



## Abgabe- und Benotungsverfahren schriftlicher Prüfungsleistungen

### Festlegungen für Studierende, Lehrende (d.h. die Prüfer/innen) und das Prüfungsamt

<b>1.</b>	<b>Abgabe der Prüfungsleistungen von Studierenden an die Lehrenden Bachelorstudiengänge, Masterstudiengänge und modularisierte Lehramtsstudiengänge: 31. März oder 30. September</b>	Schriftliche Prüfungsleistungen wie z. B. Hausarbeiten, Ausarbeitungen müssen spätestens bis <b>31. März bzw. 30. September</b> dem Dozenten bzw. der Dozentin eingereicht werden.
<b>2.</b>	<b>Abgabe der Leistungen durch die Lehrenden an das Prüfungsamt: 1. Juni oder 1. Dezember</b>	Dozenten/Dozentinnen müssen die Noten <b>spätestens</b> am <b>1. Juni bzw. 1. Dezember</b> beim Prüfungsausschuss einreichen. Das Prüfungsamt informiert die Studierenden über das Bestehen/ nicht Bestehen von Prüfungsleistungen durch die Einbuchung der Leistungen in Campus.
<b>3.</b>	<b>Wiederholung von Prüfungsleistungen</b>	Sollten Studierende eine Prüfungsleistung nicht bestanden haben, erfahren sie dies durch die Einbuchung der Leistungen in Campus. Die Anmeldung für die Wiederholungsprüfungsleistung erfolgt <b>automatisch durch das Prüfungsamt</b> . Der/die Studierende ist aufgefordert, unverzüglich mit der/dem betreuenden Dozenten/in einen Termin zur Festlegung der Wiederholungsprüfungsleistung zu vereinbaren. Dieser Termin soll bei einer vergleichbaren Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen für schriftliche Arbeiten zeitnah erfolgen. Die Termine für Klausuren sind vorgegeben und in Campus sowie auf der Homepage unter <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/34561">http://www.uni-tuebingen.de/de/34561</a> veröffentlicht.
<b>4.</b>	<b>Verlängerung der Frist für Prüfungsleistungen</b>	Die Festlegungen sind auf dem Formblatt „Gründe und Verfahren für eine verlängerte Bearbeitungszeit schriftlicher Prüfungsleistungen“ beschrieben.